

3402/J XX.GP

Anfrage

der Abg. Aumayr, Ing. Reichhold, Dr. Salz11 Mag. Haupt
an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und
Verbraucherschutz
betreffend Verwendung der Michhygieneverordnung zur
wirtschaftlichen Ausgrenzung von Selbstvermarktern
Freiheitliche Abgeordnete und Bundesräte haben schon oftmals
Mißstände im Lebensmittel- und Spitalshygienebereich aufgedeckt
und kritisiert. Auch die EU-weite Befolgung genauer Milchhygiene-
Richtlinien ist ein wichtiger Beitrag zum Verbraucherschutz und
zur Volksgesundheit. Im November 1996 hat ein FPÖ-Bundesrat die
Amtsvorgängerin auf Schwachstellen bei der Kontrolle von Molke-
rei- und Handelsbetrieben in punkto Milchhygiene, Ablaufdaten,
Unterbrechungen der Kühlkette usw. hingewiesen und auf die
Jahr für Jahr sich wiederholenden Konsumentenbeschwerden in
Ballungsgebieten wegen Mängeln bei der Milchqualität, speziell
in den Sommermonaten, aufmerksam gemacht, obwohl die Kontrollen
in den bäuerlichen Betrieben immer intensiver und schärfer
wurden.
Daß die Milchhygieneverordnung vor allem dazu benutzt wird,
um Selbstvermarkter aus dem Geschäft zu drängen, ist eine
von den Verantwortlichen geleugnete, leider aber immer wieder
anzutreffende Praxis. Geht es nach dem österreichischen Ver-
ordnungsentwurf, wird der Direktverkauf von Milch und Milch-
produkten an die Gastronomie und sonstige Einrichtungen der
Gemeinschaftsverpflegung fast unmöglich gemacht, da eine
Wärmebehandlung oder die Herstellung erhitzter Speisen vor-
geschrieben wird, Bauernbutter, Bauerntopfen, Joghurt ist
dann verboten. Gibt ein Bauer aber wärme behandelte Milch ab,
gilt er als Be- und Verarbeitungsbetrieb und unterliegt den
Molkereivorschriften bzw. dem Gewerberecht. Dasselbe gilt für
die Erzeugung von Weich- oder Schnittkäse.
Während die EU einen gewissen nationalen Spielraum gewährt,
der von den anderen Mitgliedstaaten weidlich, in manchen
Fällen sogar hart an der Grenze der Hygienestandards, ausge-
nützt wird, fällt Österreich wieder einmal als Musterschüler
zu Lasten der bäuerlichen Betriebe auf:
Spanien hat für 89, Deutschland für 53, Frankreich für 36,
Italien für 21 nationale Käsesorten Ausnahmen und Erleichte-
rungen beantragt und gewährt erhalten. Österreich hat nur
drei Anträge gestellt und bewilligt erhalten, was die
Variationsbreite des Feinkostladens nicht unbedingt verbessern
wird.

In einem Amtsblatt der EU vom Oktober 1994 sind die Namen von ca. 2000 (zweitausend) italienischen Milchverarbeitungs betrieben angeführt, denen von der EU nicht näher definierte Erleichterungen von den hygienischen Bestimmungen gewährt wurden. Nun hoffen österreichische Milchverarbeitungsbetriebe mit einem Jahresverarbeitungsaufkommen bis 500.000 kg Milch, mit dem Argument der Wettbewerbsgleichheit ebenfalls Zugeständnisse zu erhalten, um gegen billige, hygienisch frag- würdige Transportprodukte auf derselben Niedrigebene anzutreten.

Auf der Strecke bleiben voraussichtlich die bäuerlichen Direktvermarkter, die von der vollen Strenge der Milch- hygieneverordnung getroffen werden.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucher- schutz die nachstehende

Anfrage:

1. Ab wann wird es in Österreichs Tourismusbetrieben beim Frühstücksbuffet
 - a) keine Bauernbutter aus unpasteurisiertem Rahm,
 - b) keinen Bauerntopfen aus unpasteurisierter Milch,
 - c) keinen Weich- und Schnittkäse aus bäuerlicher Produktion auf der Basis von Rohmilch mehr geben dürfen ?
2. Welche Ausstattungs- und Behandlungsvorschriften hat ab diesem Zeitpunkt ein bäuerlicher Vermarkter von Milch und Milchprodukten zu befolgen ?
3. Ist Ihrem Ressort bekannt, mit welchen Anschaffungs- und Betriebskosten diese neuen Vorschriften verbunden sind ?
4. Ist Ihrem Ressort bekannt, welchen sonstigen rechtlichen Änderungen und Verpflichtungen ein bäuerlicher Vermarkter von Milch und Milchprodukten nach Umstellung auf Wärme- behandlung ausgesetzt ist (z.B. hinsichtlich Gewerberecht) ?
5. Ist Ihrem Ressort bekannt, welche Gründe dafür maßgeblich waren, daß Österreich nur für drei nationale Käsesorten Ausnahmen und Erleichterungen beantragte und bewilligt bekam, während Spanien 89, Deutschland 53, Frankreich 36 und Italien 21 Ausnahmen erhielten ?
6. Ist Ihrem Ressort bekannt, wie vielen österreichischen gewerblichen und genossenschaftlichen Milchbe- und -verar- beitungsbetrieben Hygiene-Ausnahmen - analog zu den seit 1994 zugestandenen Ausnahmen der EU für ca. 2.000 italie- nische Be- und Verarbeiter - beantragt und zugestanden erhielten ?
7. Welche Vorkehrungen werden Sie treffen, damit Österreichs Konsumenten besser als bisher vor Milchprodukten aus EU-Mitgliedstaaten mit de facto niedrigeren Hygienestan- dards aus Gesundheitsgründen geschützt werden ?